

Wandel als Chance

**Positionspapier
der Metropole Ruhr und des Kreises Steinfurt aus Anlass einer
Bewertung von Folgen der Kohlebeschlüsse**

Entwurf – Stand 02. September 2008

***ROT hervorgehoben: Änderungsvorschläge auf der Basis der
Diskussion im Kreis der Wirtschaftsförderer und
Planungsdezernentinnen und Planungsdezernenten am 27.08.08***

1. Einleitung

Die „Kohlebeschlüsse“ aus dem Jahr 2007 zur schrittweisen Stilllegung der Steinkohleförderung bis 2018 bedeuten für die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Wirtschaftsstruktur mit deutlichen Folgewirkungen in anderen Bereichen.

In Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger haben sich die Städte, Gemeinden und Kreise zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um dieser Entwicklung gemeinsam und vorausschauend zu begegnen.

Durch die Preisentwicklung auf dem Energiemarkt stellt sich zunehmend die Aufgabe, den Erhalt von Bergwerken in Nordrhein- Westfalen auch aus ökonomischer Sicht erneut auf den Prüfstand zu stellen.

Die unmittelbar betroffenen Gebietskörperschaften stimmen darin überein, dass der Erhalt von Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen **über die Revisionsklausel** aus sozialen und ökonomischen Gründen geboten wäre. Diese Grundhaltung wird dokumentiert über einschlägige Beschlüsse in Stadträten und Kreistagen.

Der derzeit erkennbare Zeitpfad im Rahmen der Kohlebeschlüsse bietet andererseits die Möglichkeit, anders als bei den oft kurzfristig verfügbaren Stilllegungen der Vergangenheit gemeinschaftlich mittel- und langfristig wirksame Konzepte zur wirtschaftlichen und sozialen Erneuerung umzusetzen, die großräumig - über die eigentlichen Kohlestandorte hinaus - wirksam sind: Der Wandel als Chance.

An der Erarbeitung des Positionspapiers haben im Rahmen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft federführend mitgewirkt:

- Die kreisfreien Städte Bottrop, Dortmund; Duisburg; Gelsenkirchen, Hamm und Herne
- Der Kreis Recklinghausen mit kreisangehörigen Gemeinden
- Der Kreis Unna mit kreisangehörigen Gemeinden
- Der Kreis Wesel mit kreisangehörigen Gemeinden sowie
- Der Kreis Steinfurt mit kreisangehörigen Gemeinden in der Kohleregion Ibbenbüren und
- Die Zukunftsaktion Kohlegebiete (ZAK e.V.)

Das Positionspapier richtet sich als Diskussionsgrundlage zur Entwicklung eines abgestimmten Maßnahmenpakets an die

- Landeregierung Nordrhein- Westfalen
- Kohlestiftung und die Unternehmen des Bergbaus
- Institutionen der Wirtschaft in der Metropole Ruhr und im Kreis Steinfurt
- Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen
- Verbände und Interessengruppen

2. Folgen der Kohlebeschlüsse

Im August 2008 fördern in Nordrhein- Westfalen fünf Bergwerke in der Metropole Ruhr und ein Bergwerk im Kreis Steinfurt Steinkohle.

Die zentralen Anlagen verteilen sich auf folgende Städte: **BW West** in Kamp-Lintfort (mit 3.460 Mitarbeitern), **BW Prosper Haniel** in Bottrop (mit 4.265 Mitarbeitern), **BW Lippe** in Gelsenkirchen, Herten und Dorsten (mit 1.998 Mitarbeitern), **BW Auguste Victoria** in Marl und Haltern am See (mit 3.791 Mitarbeitern), **BW Ost** in Hamm (mit 2.452 Mitarbeitern). Das **BW Anthrazit Ibbenbüren** (mit 2.466 Mitarbeitern) liegt in der Kohleregion Ibbenbüren im Kreis Steinfurt.

Zu den Schauplätzen des aktuellen Wandels der Steinkohlenwirtschaft gehören auch das **BW Walsum** in Duisburg (mit 1.936 Mitarbeitern), das zum 1. Juli 2008 geschlossen wurde und das zum 1. Januar 2006 stillgelegte **BW Lohberg** in Dinslaken.

Hinzu kommen die MitarbeiterInnen in den Bergbauverwaltungen, die insbesondere **im Servicebereich Belegschaft (1.200 MitarbeiterInnen) mit der Zentrale** in Bottrop **sowie im Unternehmenssitz Herne der RAG / DSK (ca. 1800 MitarbeiterInnen)** beschäftigt sind. **Zu nennen sind auch der Servicebereich Technik und Logistik an mehreren Standorten (mit 3.250 MitarbeiterInnen).**

Die Standorte liegen im Westen, im Norden und im Osten – überwiegend am Rande der Metropole Ruhr. Zu den aktiven Betriebsflächen gehören nicht nur die jeweiligen zentralen Personen- und Förderschächte sondern auch etliche Nebenanlagen, Wetterschächte, Wasserhaltungen, Lagerplätze sowie die Haldenflächen für die Bergematerialien. Die älteren Schachtanlagen liegen in der Regel eingebettet in ein historisch gewachsenes städtebauliches Umfeld. Für die jüngeren Anlagen gilt, dass sie abseits zusammenhängender Ortsteile liegen. Die untertägige Abbautätigkeit erstreckt sich zum Teil unter mehreren Stadtgebieten. Die Flächen der aktiven Bergwerke umfassen rund 440 ha. Hinzu kommen weitere kohlewirtschaftlich genutzte Betriebsflächen der RAG Deutsche Steinkohle mit einem Umfang von 860 ha. Darüber hinaus vermarktet die RAG Montan Immobilien GmbH einen Bestand von 460 ha. Insgesamt können damit rund 1.760 ha den aktuellen Kohleflächen zugeordnet werden.

Die Wohnorte der Bergleute sind heute in der Region verteilt. Nach vorangegangenen Bergwerksschließungen fanden sie eine Weiterbeschäftigung auf einem anderen Schacht: das Pendeln gehört daher heute zum Alltag vieler Bergleute.

Zu dem konkreten Blick auf die Standorte gehört auch die Bilanzierung der heute vom Steinkohlenbergbau angebotenen Ausbildungskapazitäten.

Dazu gehören die rund 2.000 eigenen Ausbildungsplätze des Bergbaus. Zu nennen sind hier allerdings auch die **Berufskollegs** an den Standorten **Hückelhoven** (405 SchülerInnen), **Duisburg/Moers** (1.627 SchülerInnen), **Recklinghausen** (1.710 SchülerInnen), **Bergkamen** (1.227 SchülerInnen) sowie **Ibbenbüren** (210 SchülerInnen). Die Schülerzahlen differenzieren sich dabei wie folgt: 1.939

SchülerInnen der DSK, 1.900 SchülerInnen der RAG Bildung und 1.267 FremdschülerInnen.

Hinzu kommen die sozialversicherten Beschäftigungsverhältnisse in den Dienstleistungs- und Zulieferbetrieben für den Steinkohlenbergbau.

Insgesamt ergibt sich folgendes Bild: Mit einer vollständigen Umsetzung der Kohlebeschlüsse bis 2018 würden im Steinkohlenbergbau rund 29.000 Arbeitsplätze und rund 2.000 Ausbildungsplätze entfallen. Die wirtschaftlichen Folgewirkungen eingerechnet sind bundesweit über 62.000 Arbeitsplätze bedroht (Quelle: Prognos AG 2007).

Der Schwerpunkt dieser Verluste liegt mit **53.000 Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen**. Neben der mit 47.000 Arbeitsplätzen besonders betroffenen Metropole Ruhr ist hier auch die Region Ibbenbüren im Kreis Steinfurt mit rund 6.000 Arbeitsplätzen beteiligt.

Durch die besondere Struktur von Wohn- und Einsatzorten der Belegschaften, der Standorte von Bildungseinrichtungen und Zulieferbetrieben haben die Kohlebeschlüsse allein in der **Metropole Ruhr** Auswirkungen auf die Zahl der sozialversicherten Beschäftigungsverhältnisse in 41 Städten und Gemeinden; davon 9 mit einem Anteil von bis zu 1% und 6 mit einem Anteil von bis zu 2% an der Gesamtbeschäftigung. (siehe Anhang)

In 26 Städten und Gemeinden liegt dieser Anteil zwischen mehr als 2% und über 5%. **Am stärksten betroffen sind in der Metropole Ruhr die Städte Bergkamen, Bottrop, Dinslaken, Herten, Kamp- Lintfort, Marl, Moers, Neukirchen- Vluyn und Oer-Erkenschwick.** (Quelle: Prognos AG).

Im **Kreis Steinfurt** sind weitere 6 Gebietskörperschaften mit einem Anteil zwischen 1,3% und 9,5% der sozialversicherten Beschäftigungsverhältnisse betroffen. **Die stärksten Auswirkungen gibt es in Ibbenbüren, Mettingen und Recke.** (siehe Anhang)

Diese Zahlen verdeutlichen, dass nicht nur die eigentlichen Kohlestandorte, sondern eine Vielzahl von Gebietskörperschaften in der Metropole Ruhr und im Münsterland mit den Folgen der Kohlebeschlüsse umgehen müssen.

Betroffen sind qualifizierte industrielle Arbeitsplätze in der Kohleförderung und der technologisch hoch entwickelten Zulieferindustrie. Gefährdet sind darüber hinaus Arbeitsplätze in Handel und Dienstleistungen. Die Reduzierung von Beschäftigung führt zu regionalen Kaufkraftverlusten. Mit der Stilllegung von Förderanlagen und der absehbaren Schließung weiterer Betriebe verbunden ist zudem der Verlust einer großen Zahl von qualifizierten Ausbildungsplätzen in der gesamten Region.

Betriebsschließungen, steigende Arbeitslosigkeit und der Wegfall von Ausbildungsplätzen erzeugen soziale Spannungen, beeinträchtigen den Mittelstand, führen zu Leerständen und zerstören die Struktur ganzer Stadtteile. Zudem sind die brach fallenden Flächen zunächst für Neunutzungen kaum verfügbar.

Diese Folgewirkungen werden auf Grund der Stilllegung von Schachtanlagen bis zum Jahr 2012 örtlich auch dann auftreten, wenn das Auslaufen der Kohleförderung in Anwendung der Revisionsklausel aufgehoben werden sollte.

Der Steinkohlebergbau ist für die Metropole Ruhr und den Kreis Steinfurt mehr als nur ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor. Er hat die Identität vieler Orte und die Lebenswelt vieler Menschen geprägt. Die Stilllegung der Kohleförderung bedeutet auch eine besondere Symbolik, eine „Sinnentleerung“ für die Identität der Menschen.

Deshalb ist es wichtig, schon heute an der Weiterentwicklung der Identität zu arbeiten, ohne die industriekulturellen Wurzeln und Qualitäten der Region zu negieren. Die neuen Perspektiven müssen sich wiederum mit dem Lebensalltag der Menschen, ihrer Arbeitswelt und ihrem Selbstverständnis verbinden.

Diese Zielsetzung schließt ein, dass der Aufbau einer wirtschaftlich tragfähigen Steinkohleförderung im Umfeld eines global veränderten Energiemarktes möglich ist.

Es ist eine gesellschaftliche Verpflichtung aller Akteure in Kommunen, Staat und Wirtschaft, die Folgen der Kohlebeschlüsse ernst zu nehmen und frühzeitig Maßnahmen zu vereinbaren, die langfristig wirksam bleiben. Alle Akteure stehen auch in der Verantwortung zur Umsetzung gemeinsam definierter Schritte.

Die Metropole Ruhr und der Kreis Steinfurt bauen auf den langjährigen Erfahrungen bei der Gestaltung des Wandels auf. Vielfältige Erfahrungen stehen heute als regionales Know-how zur Verfügung: Bei der Behandlung von Altlasten, beim Umgang mit Gebäuden und Infrastrukturen, bei der Beurteilung ihrer industriekulturellen Relevanz, bei der Öffnung und Aufbereitung von Flächen für neue wirtschaftliche, landschaftliche oder städtebauliche Nutzungen oder bei der begleitenden Stadtteilentwicklung.

Wandel als Chance setzt auf die Nutzung und Weiterentwicklung des bewährten Know-how; aber auch auf neue Elemente des aktiv gestalteten Wandels: Mit der *Bildungsregion Ruhr 2018*, dem Schwerpunkt Forschung und Innovation und neuen Ansätzen beim Flächenmanagement.

3. Ziele des Positionspapiers

Die ökonomischen und sozialen Folgewirkungen der Kohlebeschlüsse berühren mehr als 40 Städte und Gemeinden in der Metropole Ruhr und dem Kreis Steinfurt.

Ihre Zukunftsfähigkeit und Identität wird ganz wesentlich durch drei Faktoren geprägt:

- die Lebenschancen und Entfaltungsmöglichkeiten der jungen Generation,
- die Schaffung positiver Rahmenbedingungen für die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft,
- die Stabilität sozialer Milieus und das Erscheinungsbild der Städte.

Die Herausforderung: Es gilt, gegen die Gefährdung von 53.000 Arbeitsplätzen eine Strategie zu setzen, die

- bei den Menschen Zuversicht und Gestaltungsbereitschaft schafft,
- neue Arbeitsplatzangebote vorbereitet,
- Lebensqualität fördert,
- zu vielfältigen Bildungslandschaften führt,
- und die Regionen für junge Menschen attraktiv macht.

Vor diesem Hintergrund beschreibt das Positionspapier die **Rahmenbedingungen** in den Regionen, formuliert **Grundsätze** gemeinschaftlichen Handelns, zeigt **Handlungsfelder** für eine abgestimmte Strategie aller Akteure auf und benennt konkrete, lokal und regional orientierte **Projekte**.

Alle Projekte zielen darauf ab, aus Anlass der Kohlebeschlüsse die nächsten Schritte des Wandels bis zum Jahr 2018 für die gesamte Metropole Ruhr und den gesamten Kreis Steinfurt frühzeitig und aktiv zu gestalten.

Deshalb ist die Umsetzung der Strategien und Projekte des Positionspapiers auch dann sinnvoll, wenn die Kohlebeschlüsse nicht vollständig wirksam werden sollten.

3.1. Rahmenbedingungen

Die verbliebenen Standorte für die Steinkohleförderung in Nordrhein- Westfalen liegen in der Metropole Ruhr und im Kreis Steinfurt. Allerdings gibt es Unterschiede bei den ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen in diesen Regionen.

Metropole Ruhr

In der Metropole Ruhr wird sich nach der aktuellen Bevölkerungsprognose die Einwohnerzahl von derzeit rund 5,3 Mio. über 5 Mio. im Jahr 2018 auf rund 4,8 Mio. im Jahr 2025 verringern. Die Ursachen dafür werden in einer nach oben

abweichenden Altersstruktur der Bevölkerung und niedrigen Geburtenraten, aber auch in negativen Wanderungsbewegungen gesehen. Allerdings kann die Metropole Ruhr für die Jahre 2000 bis 2006 noch einen Wanderungsgewinn von rund 4.000 Einwohnern aufweisen.

Die Arbeitslosigkeit in der Metropole Ruhr hat sich von 15,4% im Juni 2006 auf 11,1% im Juni 2008 verringert. Sie liegt allerdings immer noch um 2,7% über dem Durchschnitt des Landes Nordrhein- Westfalen.

Der Anteil von hoch qualifizierten Fachkräften ist in nahezu allen Branchen der Metropole Ruhr geringer als in anderen Regionen. Angesichts der demographischen Entwicklung ist gerade in diesem Bereich mit einem steigenden Problemdruck zu rechnen. (Quelle: RVR)

Die Zahlen zeigen, dass für die Metropole Ruhr alle Maßnahmen Priorität haben müssen, mit denen die Region attraktiver für junge Menschen und Zuwanderer aus anderen Regionen wird und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Kreis Steinfurt

Im Kreis Steinfurt sieht die Bevölkerungsprognose eine leichte Steigerung der Einwohnerzahlen von derzeit rund 445.000 auf 449.000 im Jahr 2015 und 451.000 im Jahr 2025 vor.

Die Arbeitslosigkeit liegt deutlich unter dem Durchschnitt des Landes Nordrhein- Westfalen und hat sich von 5,4% im Juni 2006 auf 4,5% im Juni 2008 auf ein Niveau verringert, das bereits an Vollbeschäftigung grenzt. (Quelle: Kreis Steinfurt)

Hier wird es im Rahmen der gemeinschaftlichen Strategie vor Allem darauf ankommen, die starke wirtschaftliche Position der Region im Grenzraum zu Niedersachsen und den Niederlanden auszubauen.

Eigenständige Zukunftsstrategien

Beide Regionen haben eigenständige Zukunftsstrategien erarbeitet, auf denen das gemeinsame Positionspapier „Wandel als Chance“ aufbaut:

In der **Metropole Ruhr** setzen die Handlungsfelder auf den Fundamenten der Kompetenzfelder und der regionalen Kooperation (Konzept Ruhr; Regionaler Flächennutzungsplan; Städteregion Ruhr 2030, Masterplan Emscher Zukunft, Masterplan ELP 2010) sowie den Zukunftskonzepten der Städtegemeinschaften und Kreise auf.

Im **Kreis Steinfurt** bilden die eigenständigen Kompetenzfelder und das Entwicklungskonzept „Kreis Steinfurt 2020“ den inhaltlichen Hintergrund.

3.2. Grundsätze

Kooperation

Die Städte und Kreise in der Metropole Ruhr und im Kreis Steinfurt haben das Positionspapier in eigener Verantwortung und regionaler Kooperation entwickelt. Sie setzen darauf, dass die Beteiligten in Landesregierung und Kohlewirtschaft bereit sind, auf der Basis des Positionspapiers in konstruktivem Dialog Vereinbarungen zu treffen.

Konsens

Die Städte und Kreise sehen die Bewältigung der Folgen der Kohlebeschlüsse als eine Herausforderung an, die im überparteilichen Konsens bewältigt werden muss. Das Positionspapier respektiert die Anstrengungen des Landes Nordrhein- Westfalen in der regionalen Strukturpolitik, in der Bildungspolitik und der Stadterneuerung. Die Städte und Kreise gehen davon aus, dass die Landesregierung zur Bündelung und Vertiefung ihrer Anstrengungen bereit ist.

Vernetzung

Das Positionspapier führt Themen und Politikbereiche zusammen, die bislang eher getrennt oder unsystematisch betrachtet werden. Zentrale Anliegen sind die Vernetzung von Aktivitäten, administrativen Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten. Die staatlichen und kommunalen Maßnahmen müssen mit dem Engagement der Wirtschaft in der regionalen Strukturpolitik verbunden werden.

Regionalität

Strukturwandel darf nicht an Gemeindegrenzen halt machen. Im Diskussionsprozess waren deshalb auch Gebietskörperschaften, Institutionen und Personen beteiligt, die geografisch nur am Rande von den Kohlebeschlüssen betroffen sind. Die Handlungsfelder und Projekte sind auf die regionalen Unterschiede zwischen den verschiedenen Teilräumen abgestimmt.

Modellhaftigkeit

Als Leitgedanken für die Perspektiven der Metropole Ruhr hat der Initiativkreis Ruhr in seinem Konzept „Ruhr 2030“ den Begriff der „Modellregion für die Lösung globaler Herausforderungen“ gefunden. Dieser Begriff kann gleichermaßen tragfähig sein für die Metropole Ruhr und den eigenständig strukturierten Kreis Steinfurt. Beide Regionen stehen modellhaft für vergleichbare Räume in Nordrhein- Westfalen, der Bundesrepublik Deutschland und in den industrialisierten Ländern weltweit. Modellhafte Lösungen können „ausstrahlen“ und vorbildhaft wirken weit über die Metropole Ruhr und den Kreis Steinfurt hinaus.

3.3. Handlungsfelder

Aus den Zielen, Rahmenbedingungen und Grundsätzen leiten sich drei Handlungsfelder ab, die unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten durch konkrete Projekte für die Metropole Ruhr und den Kreis Steinfurt umgesetzt sind:

- **NEU NUTZEN + ENTWICKELN**

Flächensicherung und nachhaltige Stadtentwicklung

- **ERNEUERN + ERFINDEN**

Koordinierte Forschungs- und Technologieförderung

- **FÖRDERN + BEGLEITEN**

Bildungsregion Ruhr 2018

A. NEU NUTZEN + ENTWICKELN

Metropole Ruhr

Die nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung ist ein wichtiges Element der Strategie zur Kompensation von Folgen der Kohlebeschlüsse. Ein ganzes Bündel an Maßnahmen wird z. Zt. in der Metropole Ruhr vorbereitet und in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

Die Maßnahmen der Stadtentwicklung haben an den Standorten des Kohlebergbaus vor Allem in der Aufwertung von Stadtteilen einen besonderen Stellenwert. Maßnahmen der Standortentwicklung und Wirtschaftsförderung werden sich auf die Unterstützung neuer wirtschaftlicher Entwicklungen konzentrieren. Neue Bildungsangebote sowie Maßnahmen des Stadtteilmanagements und der Sozialarbeit werden die Menschen bei ihrem Wandel begleiten. Kulturelle Projekte werden dafür sorgen, dass mit dem Wandel der Wirtschaftsstruktur nicht die Identität der Menschen verloren geht.

Die strategischen Ziele einer integrierten Standort- und Stadtentwicklung in der Metropole Ruhr für die nächste Dekade wurden bereits 2007 im „**Konzept Ruhr**“ formuliert und politisch beschlossen. Im Rahmen einer regional abgestimmten Projektliste werden die Ziele mit konkreten Vorhaben umgesetzt. Die Maßnahmen und Projekte im Zusammenhang mit anstehenden Stilllegungen auf Grund der Kohlebeschlüsse werden laufend in das Konzept Ruhr eingebracht.

Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung ist es gemeinsames Ziel aller beteiligten Städte, an diesen Standorten möglichst schnell wirtschaftliche, städtebauliche und soziale Erfolge vorweisen zu können.

Eine zeitnahe Verfügbarkeit von Industrie- und Gewerbeflächen in ausreichender Anzahl und Qualität ist wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung. Für die Kompensation des bevorstehenden Wegfalls von Arbeitsplätzen bedeutet dies, dass bereits heute Flächen erschlossen werden müssen, die ortsnahe schon vor der Stilllegung von Bergwerken vermarktbar werden.

In der Metropole Ruhr gibt es konkrete Planungen und politische Beschlüsse zur Erschließung neuer Industrie- und Gewerbeflächen. Ihre Mobilisierung dient unmittelbar den strategischen Maßnahmen der wirtschaftlichen Entwicklung. Ein wesentlicher Teil dieser Vorhaben ist im Konzept Ruhr erfasst.

Für die städtebaulichen Projekte und die neuen Industrie- und Gewerbeflächen ist es wichtig, dass die Umsetzung von Maßnahmen des Konzepts Ruhr ab Spätsommer 2008 durch zügige Förderentscheidungen der Landesregierung ermöglicht wird.

Bei den vorhandenen Gewerbe- und Industrieflächen gibt es oft große Unterschiede zwischen dem planungsrechtlich gesicherten Potential und der tatsächlichen Nutzbarkeit. In vielen Fällen ist die Verwertbarkeit eingeschränkt, weil durch Lage und Verkehrsanbindung nur geringe Nachfrage besteht. In anderen Fällen gilt, dass die verfügbare Nettofläche wegen der Infrastruktur, Abstandsflächen oder Grünzonen nur einem Bruchteil der Plandarstellung entspricht.

Wichtig für die Erschließung neuer Flächen ist eine genaue Übersicht zu den Flächen, die tatsächlich kurz- und mittelfristig vermarktet werden können. **Die Wirtschaftsförderer der Metropole Ruhr arbeiten an einer Analyse der verfügbaren Flächen und werden diese bis Ende 2008 fertigstellen.**

Diese Maßnahmen zielen auf die Schaffung neuer Wege zwischen Angebot und Nachfrage für Industrie- und Gewerbeflächen. Sie legen den Grundstein für eine systematische Flächenvorratspolitik und ein gemeinsames Flächenmanagement in der Metropole Ruhr. **Bei der Schaffung eines solchen Flächenpools kann eine Weiterentwicklung des „Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen“ sinnvoll sein.**

Bei den großen Gewerbe- und Industrieflächen setzen die regionalen Institutionen der Wirtschaftsförderung auf eine aktive Unterstützung durch die entsprechenden Einrichtungen des Landes Nordrhein- Westfalen.

Für ausgewählte Flächen streben die Metropole Ruhr und der Kreis Steinfurt deshalb bis zum Frühjahr 2009 Vereinbarungen mit NRW Invest (*gestrichen: und NRW International*) für eine gemeinsame Vermarktung an.

Bei der Aufbereitung von Bergbauflächen ist oftmals bereits der Erschließungsaufwand besonders hoch, weil die jeweiligen Betriebsabschlusspläne nur sehr niedrige Anforderungen hinsichtlich der Aufbereitung von Flächen enthalten. Modellhafte Projekte haben gezeigt, dass die Einbeziehung konkreter Nutzungsplanungen in die Betriebsabschlusspläne kostensparend und beschleunigend wirkt.

Künftige Betriebsabschlussplanungen müssen mit den Kommunen im Hinblick auf die vorgesehenen Nutzungen abgestimmt werden. Vorbereitende

Maßnahmen für die künftige Nutzung sind über die Betriebsabschlussplanung festzuschreiben. Die Metropole Ruhr strebt hierzu bis zum Sommer 2009 Grundsatzentscheidungen zwischen dem Bergbau, der Landesregierung und der Städtegemeinschaft an.

Darüber hinaus verfügen die Unternehmen des Bergbaus selbst über ein enormes Flächenpotential, das jedoch wegen mangelnder Eigenkapitalausstattung der Eigentümer gar nicht oder nur mit enormem öffentlichem Mittelaufwand projektbezogen mobilisiert werden kann.

Im Rahmen der Neustrukturierung des Steinkohlenbergbaus ist sicherzustellen, dass die Verwerter der Bergbauflächen so mit Eigenkapital ausgestattet werden, dass sie eigenständig als Entwickler tätig werden können. Auch hier wird eine Neuordnung innerhalb eines Jahres- also bis Mitte 2009- für notwendig gehalten.

Kreis Steinfurt

Auch im Kreis Steinfurt ist die Verfügbarkeit von Industrie- und Gewerbeflächen in ausreichender Anzahl und Qualität eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung. Für die Kompensation des bevorstehenden Wegfalls von Arbeitsplätzen bedeutet dies ebenfalls, dass bereits heute Flächen erschlossen werden müssen, die ortsnahe schon vor der Stilllegung von Bergwerken vermarktbar werden.

Allerdings stehen im Kreis Steinfurt wegen der ländlichen Struktur kaum Industriebrachen zur Verfügung, die neu genutzt werden könnten.

Die notwendige Ausweisung neuer Flächen im Freiraum bedarf im Regelfall der Genehmigung von Seiten des Landes. Entsprechende Verabredungen sind bis Frühjahr 2009 zu treffen.

Von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung im Kreis Steinfurt ist der **weitere Ausbau und die Nutzung der wirtschaftlichen Potentiale überregional bedeutsamer Verkehrsachsen- und Knotenpunkte.**

Dazu zählen der Ausbau des Flughafens Münster- Osnabrück und die Entwicklung des Airport- Parks und die Mobilisierung der Potentiale an den Wasserwegen des Mittellandkanals und des Dortmund- Ems- Kanals. **Entscheidungen hierzu sind bis Frühjahr 2009 vorzubereiten.**

Auch für ausgewählte Flächen des Kreises Steinfurt ist **eine Vereinbarung mit den Wirtschaftsförderungsinstitutionen des Landes über eine gemeinsame Flächenvermarktung sinnvoll.**

Die mittel- und langfristigen **städtebaulichen Vorhaben** der Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt werden kurzfristig systematisch erfasst und im Rahmen einer strukturierten Übersicht bis Ende 2008 mit dem Land Nordrhein- Westfalen diskutiert.

B. ERNEUERN + ERFINDEN

Die Kohleregionen in Nordrhein- Westfalen haben im internationalen Maßstab früher als andere „klassische“ Industrieregionen den Stellenwert von technologischer Innovation und Forschung erkannt. Belege dafür sind die gut ausgebaute Hochschullandschaft, etablierte Forschungsinstitute oder große Unternehmen, die den Weg von der Monostruktur zum breit aufgestellten Technologiekonzern gegangen sind.

Gleichwohl hat vor Allem die Metropole Ruhr noch einen Nachholbedarf bei Forschung und Innovation- im Bereich der Wirtschaft ebenso wie an der Nahtstelle von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen. Es fehlt zudem die Anziehungskraft der Region für junge Unternehmen, sich mit ihren Ideen und Potentialen in der Region niederzulassen.

Für den Kreis Steinfurt kommt eine besondere Herausforderung im Bereich der Telekommunikations- Infrastruktur hinzu. Der Ausbau von Breitbandverbindungen, die über den für Privatkunden üblichen DSL- Standard hinausgehen, ist eine Grundvoraussetzung für die Standortentwicklung.

Zentrale Aktionsfelder liegen im Rahmen des „Meta- Kompetenzfeldes Energie/ Werkstoffe/ Logistik/ in den Bereichen

- Stahl- und Metallindustrie
- Maschinen- und Anlagenbau
- Chemieindustrie
- Energieversorgung und Recycling
- Automobil- und Fahrzeugbau
- IT- und Software

Hinzu kommen **zum Beispiel** Bereiche wie der Gesundheitssektor, der Tourismus und die Kreativwirtschaft.

Im Bereich der Wirtschaft haben die Mitglieder des Initiativkreises mit ihrer Ankündigung einer schrittweisen Anhebung der Mittel für Forschung und Entwicklung ein erstes Zeichen gesetzt.

Wichtige Instrumente in der öffentlichen Forschungs- und Technologieförderung sind in den nächsten Jahren die Säulen 1 und 2 des operationellen Programms Ziel 2. Grundsätzlich begrüßen die Metropole Ruhr und der Kreis Steinfurt das Verfahren des Landes Nordrhein- Westfalen, diese Mittel in branchenspezifischen Wettbewerben zu vergeben.

Allerdings bedeutet das derzeitige Verfahren für Antragsteller eine nicht hinreichende Transparenz der verschiedenen, zeitlich versetzten Wettbewerbe; hinzu kommen

lange Vorläufe bis zu abschließenden Entscheidungen über die Förderfähigkeit. Da es für Antragsteller aus dem Bereich der Hochschulen und der Wirtschaft nahezu immer auch um die Wahrung von aktuellen Wissensvorsprüngen und Wettbewerbsvorteilen geht, sind die Zeitabläufe kaum zumutbar.

Notwendig sind also grundsätzlich die kurzfristige, systematische Herstellung von Transparenz bei allen laufenden Entscheidungen in den Wettbewerbsverfahren und eine Beschleunigung der Abläufe bis zu den Förderentscheidungen.

Hinzu kommt, dass im Zuge der Wettbewerbsverfahren eine Abstimmung mit anderen Entwicklungsprozessen - etwa bei der Aufbereitung von Flächen, der Koordination mit bereits laufenden Forschungsaktivitäten oder parallelen Gesprächen der Akteure zur Ansiedlung von Unternehmen - dringend verstärkt zu beachten ist.

Integrierte Projekte, bei denen oben beschriebene Faktoren wirksam sind, bedürfen dringend einer entsprechenden Würdigung in den Wettbewerbsverfahren. So kann gewährleistet werden, dass Maßnahmen der 2. und 3. Säule des Ziel 2-Programms sich wechselseitig unterstützen oder geplante private Investitionen in Forschung und Innovation durch öffentliche Förderung zusätzlich gestärkt werden. Eine Übereinkunft dazu ist bis Herbst 2008 erforderlich.

Für die bereits **angekündigte 2. Wettbewerbsphase** in 2009 ist es sinnvoll, einen eigenständigen **Mittelpfands zur Technologieförderung** mit dem Ziel der beschleunigten Realisierung von F+E- Projekten **in den Kohlefolgeregionen** einzurichten. Die Entscheidung zum Einsatz dieser Mittel sollte im Benehmen von Region und Land unter Einbeziehung **von Wirtschaft, Hochschulen und Forschungsinstituten** entschieden werden. Die notwendigen Verabredungen für die Schaffung des Plafonds sollten bis Ende 2008 getroffen sein.

Die Städte der Metropole Ruhr und der Kreis Steinfurt stellen sich aktiv dem landesweiten **Wettbewerb zur Schaffung neuer und der Erweiterung bestehender Fachhochschulen. Sie gehen davon aus, dass mindestens zwei der neuen Hochschulen sowie die Erweiterung von zwei bestehenden Fachhochschulen- und damit 5.000 von rund 10.000 neuen Studienplätzen-** in den Kohlefolgeregionen etabliert werden. Besonderes Augenmerk bei den strukturellen Entscheidungen sollte dabei auf den organisierten Technologietransfer zwischen Hochschulen und regionaler Wirtschaft gelegt werden.

Die Städte und Kreise legen Wert darauf, dass eine Einbindung der Antragsteller in den Prozess der Entscheidungsfindung erfolgen wird.

Im Kreis Steinfurt wird neben der Schaffung weiterer Studienplätze an den öffentlichen Fachhochschulen im Kreisgebiet auch die Einrichtung einer privaten Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Rheine angestrebt.

Eine tragende Säule von Forschung und Innovation in der Metropole Ruhr sind auch die bestehenden **Universitäten und Kunsthochschulen**. Mit ihren Angeboten leisten sie zudem einen wichtigen Beitrag für den weltoffenen, internationalen und zukunftsorientierten Charakter der Metropole Ruhr.

Deshalb sind die Stärkung der Lehrangebote an den Universitäten, die Verknüpfung mit der Wirtschaft, die Sicherung von gut ausgestatteten Räumlichkeiten oder die Einbindung der Universitäten in das jeweilige Stadtgefüge Aufgaben von besonderer Bedeutung. Es ist sinnvoll, dass die Städte und Hochschulen mit dem Land Nordrhein- Westfalen im Frühjahr 2009 unter Einbeziehung der Wirtschaft **eine Konferenz zu den Perspektiven der Hochschulen** in der Metropole Ruhr durchführen.

C) FÖRDERN + BEGLEITEN

Der Rohstoff „Wissen“ hat existentielle Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Kohlefolgeregionen. Die wachsende Nachfrage nach Fachkräften und hoch qualifizierten Wissensarbeitern ist nur ein Beleg dafür.

Diesen „Rohstoff“ über „Lebenslanges Lernen“ zu „fördern“ und zu „veredeln“ ist eine zentrale Aufgabe für die nächste Dekade.

Wirkungen und Erträge von Bildung bestimmen die wirtschaftliche Dynamik und Innovationsfähigkeit von Regionen. Vielfältige, kreativ orientierte Bildungslandschaften stärken die Integrationskraft von Regionen, laden ein zu Mitwirkung und Teilhabe.

Das bestätigt und belegt auch der nationale „Bildungsbericht 2008“.

So bietet sich im Identitätswandel der nordrhein- westfälischen Steinkohleregionen die einmalige Chance, als **„Bildungsregion Ruhr 2018“** aus der Diskussion um die Bewältigung von **„Ewigkeitslasten“** des Bergbaus eine gemeinsame Strategie zum **„Ewigkeitsnutzen“** von Bildung zu entwickeln.

Eine attraktive Bildungslandschaft ist zudem Voraussetzung für die Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung. Deshalb bildet dieses Handlungsfeld einen besonderen Schwerpunkt für die Arbeit in der Metropole Ruhr. Die Projekte zur integrierten Standort- und Stadtentwicklung aus dem **Konzept Ruhr** und die **Bildungsregion Ruhr 2018** ergänzen sich wechselseitig.

Die Bildungsregion Ruhr 2018 versteht sich als Modell einer „offenen und lernenden Region“. Ungeachtet ihrer Herkunft und sozialen Stellung sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene nach ihren individuellen Möglichkeiten Wissen erwerben und erweitern können. Dabei werden sie „gefördert“ und „begleitet“ von staatlichen und kommunalen Institutionen, von Unternehmen, Stiftungen, Vereinen und ehrenamtlich Tätigen.

Die größte Herausforderung liegt zunächst bei den öffentlichen Institutionen und Verwaltungen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie müssen Zeichen setzen bei der Zusammenführung von Kompetenzen und Kapazitäten, müssen Vorbild sein bei der Überwindung von Zuständigkeitsempfinden und Barrieren gegenüber Andersdenkenden. Nur dann können sie glaubwürdige Einladungen aussprechen an Unternehmen, Vereine oder Stiftungen zur dauerhaften Übernahme von Mitverantwortung. Nur dann können sie Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vermitteln, dass Lernen Spaß machen kann.

„Wandel als Chance“ heißt auch: Neue Chancen für die Bürgerinnen und Bürger in einer sich wandelnde Gesellschaft. Die „Bildungsregion Ruhr 2018“ ist eine Initiative für alle Bevölkerungsschichten und für alle Altersgruppen und Nationalitäten.

„Bildungsregion Ruhr 2018“ heißt: Die Arbeit beginnt heute. Die Umsetzung erfolgt konsequent und zügig. Kinder, die 2008 eingeschult werden, sollen bis zum

Abschluss ihres zehnten Schuljahres im Jahr 2018 über Jahre hinweg aktive Teilnehmer der „Bildungsregion Ruhr 2018“ sein. Das bedeutet:

- Bis zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 **sollen auf Wunsch der Schulträger Kindertageseinrichtungen und Grundschulen pädagogisch und organisatorisch zusammen geführt werden.** Das frühkindliche, spielerische Lernen und individuelle Förderung in der Grundschule sind Fundamente für das weitere Leben der Kinder. Die Schulträger sind kompetente Instanzen an der Schnittstelle von Kindereinrichtungen und Grundschulen. Sie sollen im Rahmen abgestimmter Gesamtkontingente den Personaleinsatz an den Grundschulen steuern. Dazu soll im Rahmen von Vereinbarungen mit den Schulträgern die Fachaufsicht über die Grundschullehrer an die Schulträger übergehen. Ehrenamtliche Mitarbeiter sollen die Arbeit des hauptamtlichen Personals unterstützen.
- Bis zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 ist es Ziel, alle Schulen und Kindertagesstätten in der Metropole Ruhr (*gestrichen: und im Kreis Steinfurt*) mit **Ganztagsangeboten** auszustatten. Die Ganztagschulen sollen künftig durchgehend attraktive außerschulische Programme bieten, die in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und ehrenamtlich Tätigen entwickelt werden.
- Die Bereitstellung eines **Ausbildungsplatzes für jeden Jugendlichen** ist eine gesellschaftliche Verpflichtung und zugleich notwendig zur **Minimierung des absehbaren Fachkräftemangels.** Bis zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 sollen alle Haupt- und Realschulen einschließlich der Gesamtschulen eine konsequente **Berufsvorbereitung** bieten, die in Lehrplänen verankert ist und an jeder Schule über inhaltlich systematisierte **Patenschaften von Unternehmen** unterstützt wird. Dazu werden die vorhandenen Initiativen der Wirtschaft und des Landes gebündelt und strukturiert.
- Rückläufige Schülerzahlen bieten auch die Chance zur **Eingliederung der Jugendlichen, die in den letzten Jahren aus dem System herausgefallen sind.** Ziel ist es, bis zum Beginn des Ausbildungsjahres 2013 allen Jugendlichen einschließlich der bislang Benachteiligten einen Einstieg in eine reguläre Berufsausbildung zu ermöglichen. Dazu schließen das Land Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Gebietskörperschaften und die Wirtschaft einen **„Zukunftsvertrag Ausbildung“**, der die Bereitstellung der Ausbildungsplätze und eine systematische Berufsvorbereitung für die bislang benachteiligten Jugendlichen regelt.
- Zur langfristigen **Sicherung der Kapazitäten bei Ausbildungsplätzen und berufsvorbereitenden Maßnahmen** gehört der Erhalt der entsprechenden Angebote mit rund 2.000 Ausbildungsplätzen und rund 5.000 Plätzen an

Berufskollegs im **Bereich des Bergbaus**. Es gehört zu den satzungsmäßigen Aufgaben der Kohlestiftung, hier einen signifikanten Beitrag zu leisten. Eine Entscheidung der Kohlestiftung zum Erhalt der Kapazitäten und Kompetenzen in diesem Bereich ist bis Mitte 2009 notwendig.

Das lebenslange Lernen braucht breit gefächerte und lokal verfügbare Angebote. Zugleich muss die Bereitschaft von Erwachsenen gefördert werden, beruflich qualifizierende und gesellschaftlich weiterbildende Angebote als selbstverständlichen Teil des Lebens zu akzeptieren. **Die Bildungsregion 2018 erklärt als Zielstellung, dass vom Jahr 2015 an mindestens 50% der Erwachsenen einmal jährlich an einer Weiterbildung teilnehmen.**

- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind weitgehend vorhanden. Notwendig ist eine Bündelung und Systematisierung der Angebote; aber vor allem die konzentrierte Nutzung aller Kommunikationswege zur Vermittlung der Angebote: Weiterbildung muss zu einer selbstverständlichen Aktivität werden. Unternehmen, Vereine, Kirchen, Nachbarschaften oder Massenmedien müssen über ihre Kommunikationswege ganz selbstverständlich Angebote zur Weiterbildung übermitteln. Die kommunalen Gebietskörperschaften und das Land Nordrhein- Westfalen vereinbaren, dass bis Ende 2009 für die Metropole Ruhr und den Kreis Steinfurt ein „**Masterplan Weiterbildung**“ entwickelt wird. Die Umsetzung des Masterplans soll ab 2010 erfolgen.
- Die Metropole Ruhr hat eine lange Tradition der Internationalität und Integration. Heute leben und arbeiten Menschen aus vielen Ländern in der Metropole Ruhr. Die Tradition der Internationalität ist ein erheblicher Wettbewerbsvorteil gegenüber vielen industriell geprägten Regionen weltweit. Allerdings verfügt die Metropole Ruhr bislang nicht über eine „**Internationale Schule**“, obwohl ein konkreter Bedarf durch die wachsende Zahl fremdsprachiger Mitarbeiter in Unternehmen und an den Hochschulen vorliegt- und zugleich auch eine steigenden Zahl deutscher Mitarbeiter von ihren Arbeitgebern an Niederlassungen im Ausland versetzt werden. Die Wirtschaft in der Metropole Ruhr hat angekündigt, die Gründung einer ersten Internationalen Schule voran zu treiben. Es ist absehbar, dass mittelfristig Bedarf für eine zweite Schule besteht. Die kommunalen Gebietskörperschaften, das Land Nordrhein- Westfalen und die Wirtschaft streben an, bis zum Jahr 2015 stufenweise zwei Internationale Schulen in der Metropole Ruhr zu schaffen.
- Die besondere Sozialstruktur in der Metropole Ruhr schafft in vielen Stadtbezirken die Notwendigkeit für **zusätzliche Maßnahmen der Städte in den Bereichen Jugendhilfe und Bildung**. Dazu gehören zum Beispiel zusätzliches Personal in Kindereinrichtungen, Sozialarbeiter, Schulpsychologen, Bibliotheksmitarbeiter oder Sachaufwendungen für Lehrmaterial, Schülermahlzeiten oder Räumlichkeiten. Wegen der schlechten Haushaltslage vieler Städte definiert die Kommunalaufsicht im Regelfall derartige Aufwendungen als „freiwillige

Leistungen“ und verlangt die Streichung. Damit fallen oft wichtige Bausteine der Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus. Notwendig ist die **Anerkennung derartiger freiwilliger Leistungen** der Städte in der Metropole Ruhr durch die Kommunalaufsicht.

- Die „Bildungsregion Ruhr 2018“ ist ein zentrales Anliegen der Metropole Ruhr für die nächste Dekade. Zur Koordinierung der Maßnahmen auf kommunaler Seite ist die Metropole Ruhr bereit, ein **„Bildungsforum Ruhr“ als Organisationseinheit auf Zeit in direkter Zuordnung zur Konferenz der Oberbürgermeister/ Landräte** zu gründen. Basis der Arbeit des „Bildungsforums Ruhr“ sind Vereinbarungen mit dem Land Nordrhein-Westfalen, den Institutionen der Wirtschaft und den Verbänden des Bildungswesens. Das Bildungsforum Ruhr koordiniert die Zusammenarbeit in der Region und begleitet die Umsetzung der Vereinbarungen. Das Bildungsforum Ruhr kann seine Arbeit im Frühjahr 2009 aufnehmen.

Die Projekte der „Bildungsregion Ruhr 2018“ stehen modellhaft für eine systematische Weiterentwicklung des Bildungssystems in industriell geprägten Räumen. Die anstehenden Entscheidungen zur grundlegenden Reformierung des Schulsystems werden die „Bildungsregion Ruhr 2018“ flankieren und unterstützen.

Die Ordnung und Vernetzung der Bildungslandschaft im **Kreis Steinfurt** unter soll unter Einbeziehung der frühkindlichen Erziehung, außerschulischen Bildungspartnern und Institutionen der Weiterbildung durch die **Einrichtung eines zentralen Bildungsnetzwerks** gewährleistet werden.

Zudem ist im Kreis Steinfurt die Einführung eines **„Berufsnavigators“** geplant, der junge Menschen mit wissenschaftlichen Methoden bei der Berufsfindung unterstützt. Mit dem **„Career Center“** soll eine Institution geschaffen werden, die den Verbleib von Hochschulabsolventen in der Region unterstützt. Im Rahmen der Projekte „Familie, Arbeit, Mittelstand im Münsterland (FAMM)“ wird bei der Wirtschaftsförderung eine zentrale Stelle für Unternehmen geschaffen, die sich bei dem Thema der **Familienfreundlichkeit als Standortfaktor** engagieren wollen.

3.4. Projekte

A) NEU NUTZEN + ENTWICKELN

Gemeinsame Projekte

Projekt A1: Vereinbarungen regionaler Träger mit NRW Invest/ NRW International zur gemeinsamen Vermarktung ausgewählter, überregional bedeutsamer Flächen.
Beteiligt: Wirtschaftsministerium, NRW Invest/ NRW International;
Wirtschaftsförderung metropol Ruhr und kommunale Wirtschaftsförderer für die Metropole Ruhr; Wirtschaftsförderung Kreis Steinfurt

Projekte der Metropole Ruhr

Projekt A2:

Koordinierte Umsetzung der Projekte und Fortschreibung der Projektliste des Konzepts Ruhr

Beteiligt: Städtebau-, Wirtschafts- und Umweltministerium sowie Staatskanzlei; AG Konzept Ruhr; Städte/ Kreise als Antragsteller mit Ko- Finanzierung.

Projekt A3: Zügige Entscheidungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen.

Beteiligt: Wirtschafts- und Städtebauministerium; antragstellende Städte/ Kreise; AG Konzept Ruhr

Projekt A4: Analyse der real verfügbaren Flächen und Schätzung des kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfs

Beteiligt: Wirtschaftsförderung metropol Ruhr in Zusammenarbeit mit den kommunalen Wirtschaftsförderern für die Metropole Ruhr

Projekt A5: Optimierung der Betriebsabschlussplanungen bei anstehenden Stilllegungen im Hinblick auf eine künftige Nutzung

Beteiligt: Wirtschafts- und Städtebauministerium; Bergämter; **RAG Montan Immobilien GmbH**; kommunale AG Kohlevorsorge; Städte/ Kreise projektbezogen

Projekt A6: Transformation der RAG Montan Immobilien GmbH zu einer aktiven Entwicklungsgesellschaft durch entsprechende Eigenkapitalausstattung und Kreditlinien

Beteiligt: Kohlestiftung; Wirtschaftsministerium; NRW- Bank; Wirtschaftsförderung metropol Ruhr; kommunale AG Kohlevorsorge

Projekte des Kreises Steinfurt

Projekt A7: Koordinierte Umsetzung der Projekte und Fortschreibung der Projektliste des Kreisentwicklungsprogramms einschließlich Absprachen für konkrete Förderperspektiven

Beteiligt: Städtebau-, Wirtschafts- und Umweltministerium; Kreis Steinfurt und kreisangehörige Gemeinden

***Gestrichen: Projekt A8:** Ausbau des Flughafens Münster/ Osnabrück und Weiterentwicklung des Standortes (z.B. Airport- Park)*

Beteiligt: Wirtschaftsministerium; Kreis Steinfurt; Stadt Münster; Regierungspräsidium

Projekt A8: Zügige Verständigung zur Ausweisung von weiteren Gewerbe- und Industrieflächen mit den Genehmigungsbehörden; Nicht- Anrechnung landesweit bedeutsamer Flächen (z.B. Airport- Park) auf regionales Flächenkontingent

Beteiligt: Wirtschaftsministerium, Regierungspräsidium, Kreisverwaltung, Städte/ Gemeinden

Projekt A9: Verständigung über die langfristigen städtebaulichen Maßnahmen zwischen kommunaler Ebene im Kreis Steinfurt und Landesregierung

Beteiligt: Städtebauministerium; Kreisverwaltung und Städte/ Gemeinden

B) ERNEUERN + ERFINDEN

Gemeinsame Projekte

Projekt B1: Herstellung einer umfassenden Transparenz zu den abgeschlossenen und laufenden Wettbewerben in Ziel 2, einschließlich einer beschleunigten Förderperspektive für die bislang erfolgreichen Projekte.

Beteiligte: Wirtschaftsministerium; IHKs, Wirtschaftsförderer der Städte/ Kreise; Wirtschaftsförderung metropoleruhr

Projekt B2: Diskussion eines gemeinschaftlichen, mittelfristig angelegten Förderplafonds zur Forschungs- und Technologieförderung in der Metropole Ruhr und im Kreis Steinfurt unter Einbeziehung von Ziel 2- Mitteln und den zu erwartenden Mitteln aus der Einsparung von Kohlesubventionen.

Beteiligte: Wirtschaftsministerium, Wissenschaftsministerium; IHKs; Wirtschaftsförderer Städte/ Kreise; Wirtschaftsförderung metropoleruhr

Projekt B3: Aktive Einbeziehung der Metropole Ruhr und des Kreises Steinfurt in die Entscheidungsfindung für die Standorte neuer Fachhochschulen und die Erweiterung bestehender Fachhochschulen

Beteiligt: Wissenschaftsministerium, Wirtschaftsministerium; Städte/ Kreise der Metropole Ruhr; Kreis Steinfurt

Projekte der Metropole Ruhr

Projekt B4: Systematische Aufarbeitung der Projekte, die über das Konzept Ruhr im Verbund mit anderen Maßnahmen in der Metropole Ruhr stehen, einschließlich Absprachen für eine konkrete Förderperspektive.

Beteiligte: Wirtschaftsministerium; IHKs; Wirtschaftsförderer der Städte/ Kreise; Wirtschaftsförderung metropoleruhr

Projekt B5: Konferenz „Perspektiven Hochschullandschaft Metropole Ruhr“

Beteiligt: Wissenschafts-, Wirtschafts- und Bauministerium; Städte; Universitäten und Fachhochschulen; Bildungsforum Ruhr; Wirtschaftsförderung metropoleruhr; Initiativkreis Ruhr; IHKs.

Projekt des Kreises Steinfurt

Projekt B6: Ausbau der Breitbandinfrastruktur in ländlichen Bereichen; konzeptionelle Entwicklung und modellhafte Anwendung

Beteiligt: Wirtschafts- und Umweltministerium; Kreis Steinfurt, kreisangehörige Gemeinden; Unternehmen

C. FÖRDERN + BEGLEITEN

Gemeinsame Projekte

Projekt C1: Pädagogische und organisatorische Zusammenführung von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen **auf Antrag der Schulträger**
Beteiligt: Schulministerium, Familienministerium, Innenministerium; Städte als Schulträger; Freie Träger der Kindertageseinrichtungen, Kommunale Spitzenverbände; Lehrerverbände; Personalräte; Bildungsforum Ruhr

Projekt C2: Flächendeckender Ausbau der Ganztagsangebote in allen Schulformen
Beteiligt: Schulministerium, Familienministerium; Schulträger; Bildungsforum Ruhr

Projekt C3: Berufsvorbereitung an Schulen/ Patenschaften von Unternehmen
Beteiligt: Schulministerium, Arbeitsministerium; Schulträger; IHKs, Handwerkskammern, Initiativkreis Ruhr; Gewerkschaften; Bildungsforum Ruhr

Projekt C4: Fachkräftemangel/ Zukunftsvertrag Ausbildung
Beteiligt: Arbeitsministerium, Schulministerium, Wirtschaftsministerium; IHKs, Handwerkskammern; Gewerkschaften; Städte und Kreise; Bildungsforum Ruhr

Projekt C5: Erhalt der Berufskollegs und Ausbildungsplätze im Verbund der Kohlewirtschaft
Beteiligt: Arbeits- und Schulministerien; Trägereinrichtungen des Unternehmens RAG; Kohlestiftung, Städte und Kreise; Bildungsforum Ruhr

Projekt C6: Masterplan „Lebenslanges Lernen“
Beteiligt: Schulministerium, Arbeitsministerium, Wirtschaftsministerium; Städte und Kreise; Träger und Verbände der Weiterbildung; Institutionen der Wirtschaft; Bildungsforum Ruhr

Projekte der Metropole Ruhr

Projekt C7: Internationale Schulen
Beteiligt: Schulministerium; Initiativkreis Ruhr; Städte und Kreise; Bildungsforum Ruhr

Projekt C8: Erweiterung von eigenständigen Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen
Beteiligt: Innenministerium; Schulministerium, Sozialministerium; Städte und Kreise, kommunale Spitzenverbände; Bildungsforum Ruhr

Projekt C9: Bildungsforum Ruhr.
Beteiligt: Oberbürgermeister/ Landräte/ Bürgermeister; Wirtschaftsförderung metropoleruhr

Projekt des Kreises Steinfurt

Projekt C10: Ausbau und Gestaltung der regionalen Bildungslandschaft mit verschiedenen Elementen (Bildungskonferenz, Aufbau eines Bildungsnetzwerks, Berufsnavigator, Career Center)

Beteiligt: Schul- und Familienministerium; Kreis und kreisangehörige Gemeinden, Hochschulen; Volkshochschulen; private Bildungsträger; Kammern)

5. Finanzierung

Die Handlungsfelder und Projekte des Positionspapiers „Wandel als Chance“ sind grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen Finanzstrukturen und Fördermöglichkeiten realisierbar.

Notwendig **sind zunächst**

- eine Bündelung oder Prioritätensetzung im Rahmen der verfügbaren Mittel,
- die rechtlich abgesicherte Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten von kommunalen Gebietskörperschaften und
- Vereinbarungen zu den Aufgaben der Kohlestiftung im Rahmen der gültigen Satzung.

Die Landesregierung hat darüber hinaus in der „Initiative Zukunft Ruhr“ in Aussicht gestellt, die zu erwartenden Einsparungen aus den Kohlesubventionen für neue Vorhaben in den Kohleregionen zur Verfügung zu stellen.

Die Metropole Ruhr und der Kreis Steinfurt gehen davon aus, dass im Rahmen der Diskussion über das Positionspapier eine Verständigung über die Verwendung dieser Mittel erfolgen kann.

6. Nächste Schritte

Die Oberbürgermeisterinnen, Oberbürgermeister und Landräte werden sich kurzfristig mit dem Positionspapier befassen. Ab September 2008 wird die Einbringung des Positionspapiers in die Stadträte und Kreistage erfolgen.

Die Metropole Ruhr und der Kreis Steinfurt streben an, im Rahmen einer Auftaktkonferenz „Wandel als Chance“ auf der Ebene der Oberbürgermeister/Innen, Landräte und Bürgermeister der kreisangehörigen Kohlestädte im Herbst 2008 mit der Landesregierung erste konkrete Vereinbarungen zu den Handlungsfeldern und den Projekten zu treffen.

Anhang

Der aktuelle Stand der Kohleschlüsse betrifft in der Metropole Ruhr und im Kreis Steinfurt folgende Bergwerke. Die Angaben zu den möglichen Schließungsterminen entsprechen der aktuellen Beschlusslage im Aufsichtsrat der Kohlestiftung.

BW West

- **Kamp-Lintfort**
- 3460 MitarbeiterInnen
- 31.12.2012 Schließungsabsicht (*Kenntnisnahme des Aufsichtsrats der Kohlestiftung 09.06.08*)

BW Prosper Haniel

- **Bottrop**
- 4265 MitarbeiterInnen
- NN Schließung (*nach 2012, ggf.: 2018*)

BW Lippe

- **Gelsenkirchen / Herten/ Dorsten**
- 1998 MitarbeiterInnen
- 01.01.2009 Schließung (*Beschluss des Aufsichtsrats der Kohlestiftung 09.06.08*)

BW Auguste Victoria

- **Marl / Dorsten / Haltern am See**
- 3791 MitarbeiterInnen
- NN Schließung (*nach 2012, ggf.: 2016*)

BW Ost

- **Hamm**
- 2452 MitarbeiterInnen
- 30.09. 2010 Schließung (*Beschluss des Aufsichtsrats der Kohlestiftung 09.06.08*)

BW Anthrazit Ibbenbüren

- **Ibbenbüren**
- 2466 MitarbeiterInnen
- NN Schließung (*nach 2012, ggf.: 2018*)

Kürzlich geschlossene Bergwerke

BW Walsum

- Duisburg
- 1936 MitarbeiterInnen
- 01.07.08 Schließung (*Bestätigung im Aufsichtsrat der Kohlestiftung 09.06.08*)

BW Lohberg

- Dinslaken
- Schließung 31.12.2005

(Bei der vollständigen Erfassung der unmittelbar mit den Bergwerken verbundenen Arbeitsplätze sind insbesondere auch die MitarbeiterInnen mitzuzählen, die in der Regie von Drittfirmen auf den Bergwerken im Auftrag der RAG Deutsche Steinkohle tätig sind.)

Verwaltungsstandorte der Kohlewirtschaft

RAG Deutsche Steinkohle

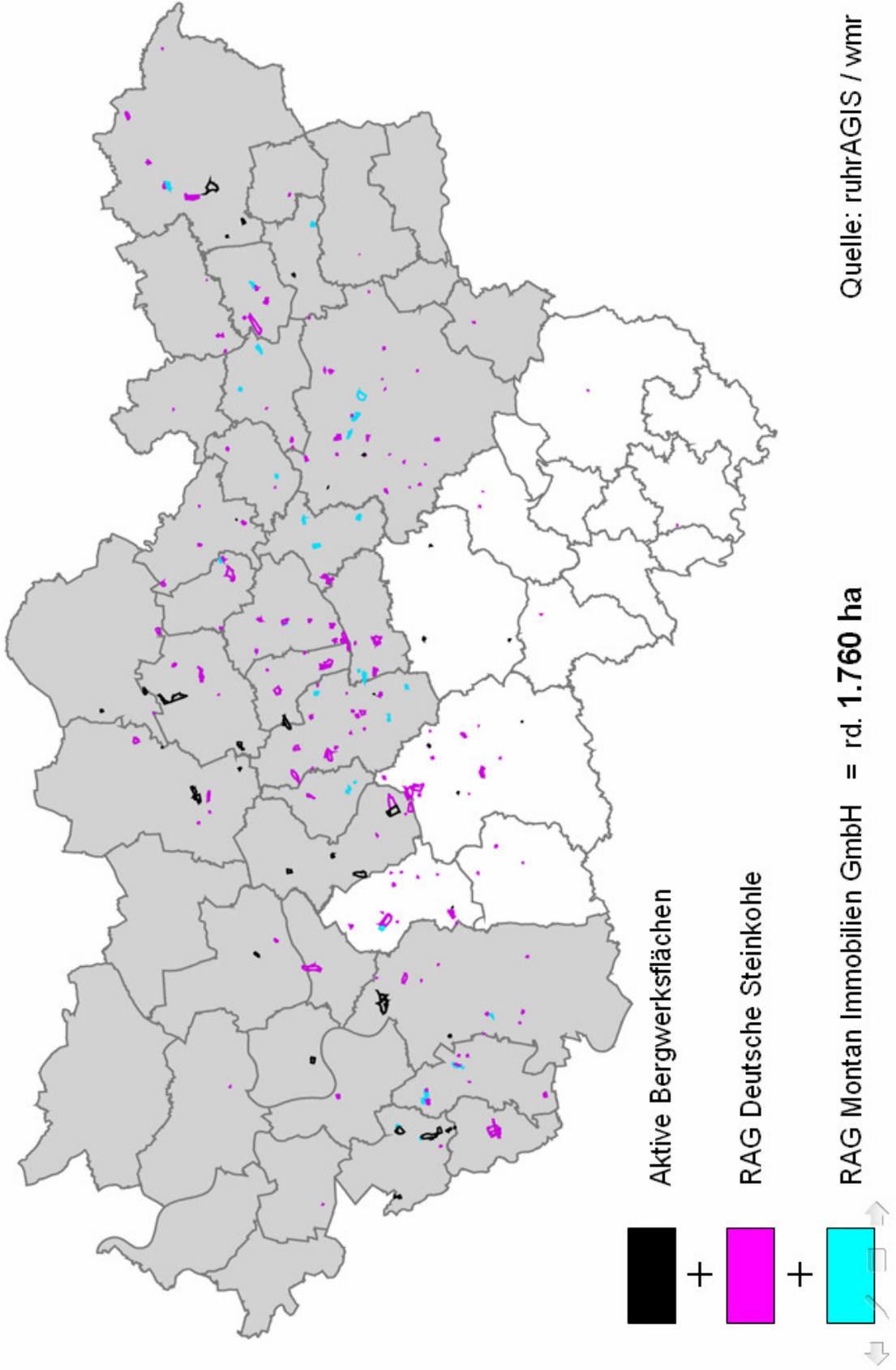
- Hauptverwaltung
- Servicebereich Technik und Logistik
 - Herne
 - 1.800 MitarbeiterInnen
- Servicebereich Belegschaft
 - Bottrop
 - 1.200 MitarbeiterInnen

Quellen:

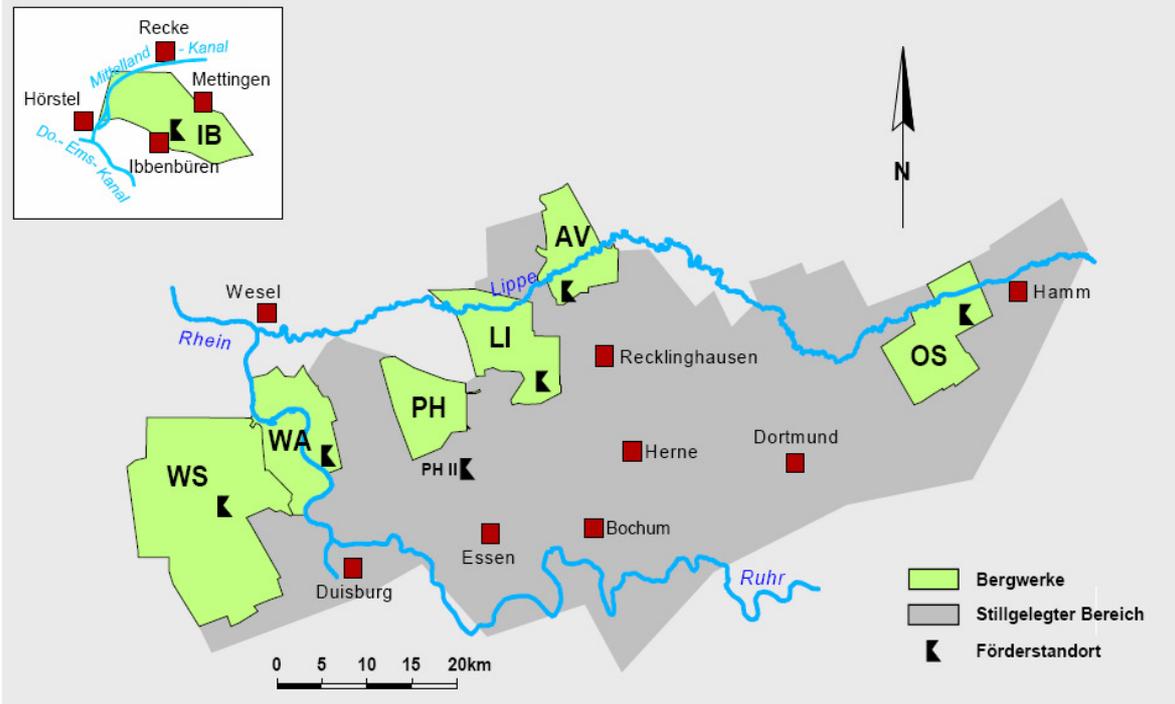
- Kreis Steinfurt 2008 = aktuelle Angaben zu „Wandel als Chance“
- Prognos AG 2007 Regionalökonomische Auswirkungen des Steinkohlenbergbaus in Nordrhein-Westfalen, Studie im Auftrag des Gesamtverband Steinkohle (GVSt), Berlin / Bremen, September 2007
- RAG Deutsche Steinkohle 2008
- RVR Regionalverband Ruhr 2008
Team 5 – 2 Demografie = aktuelle Angaben zu „Wandel als Chance“
- WMR Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH 2008
Auszug aus: **ruhrAGIS** Atlas der Gewerbe- und Industriestandorte der Metropole Ruhr

Wandel als Chance

Flächen mit aktueller kohlewirtschaftlicher Bedeutung



Bergbaustandorte in NRW

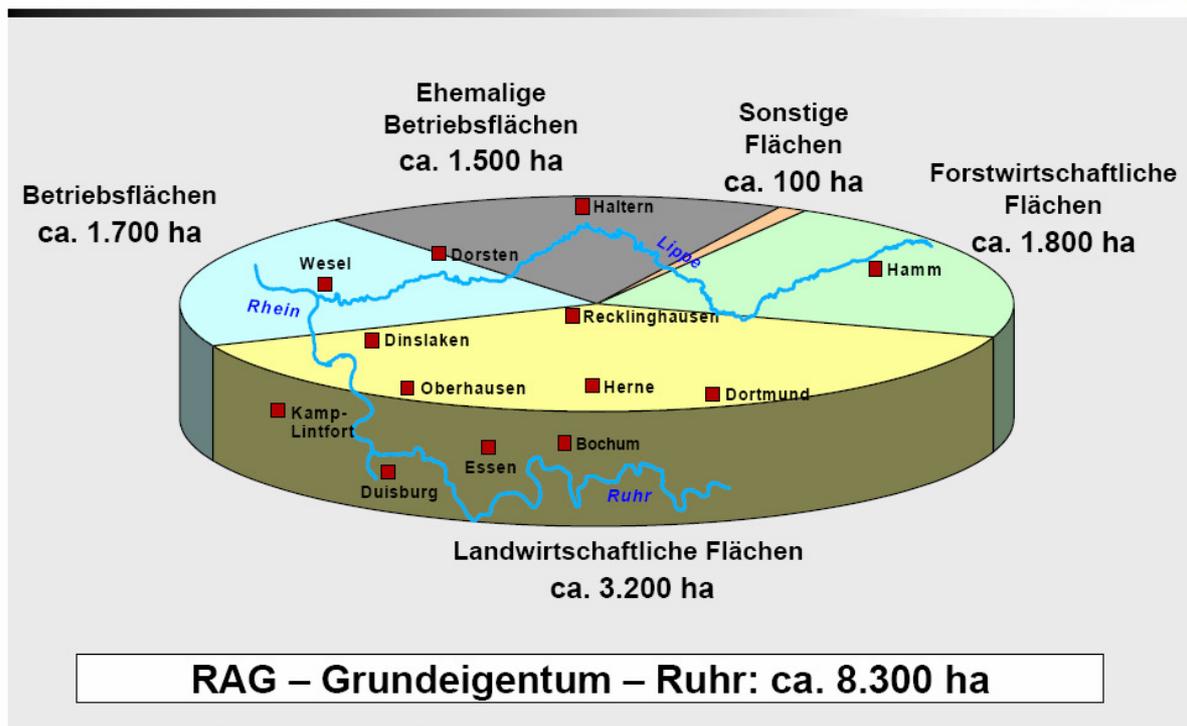


RAG Aktiengesellschaft
Zentralbereich ZV 6

10

23.01.2008

RAG – Grundeigentum - Ruhr

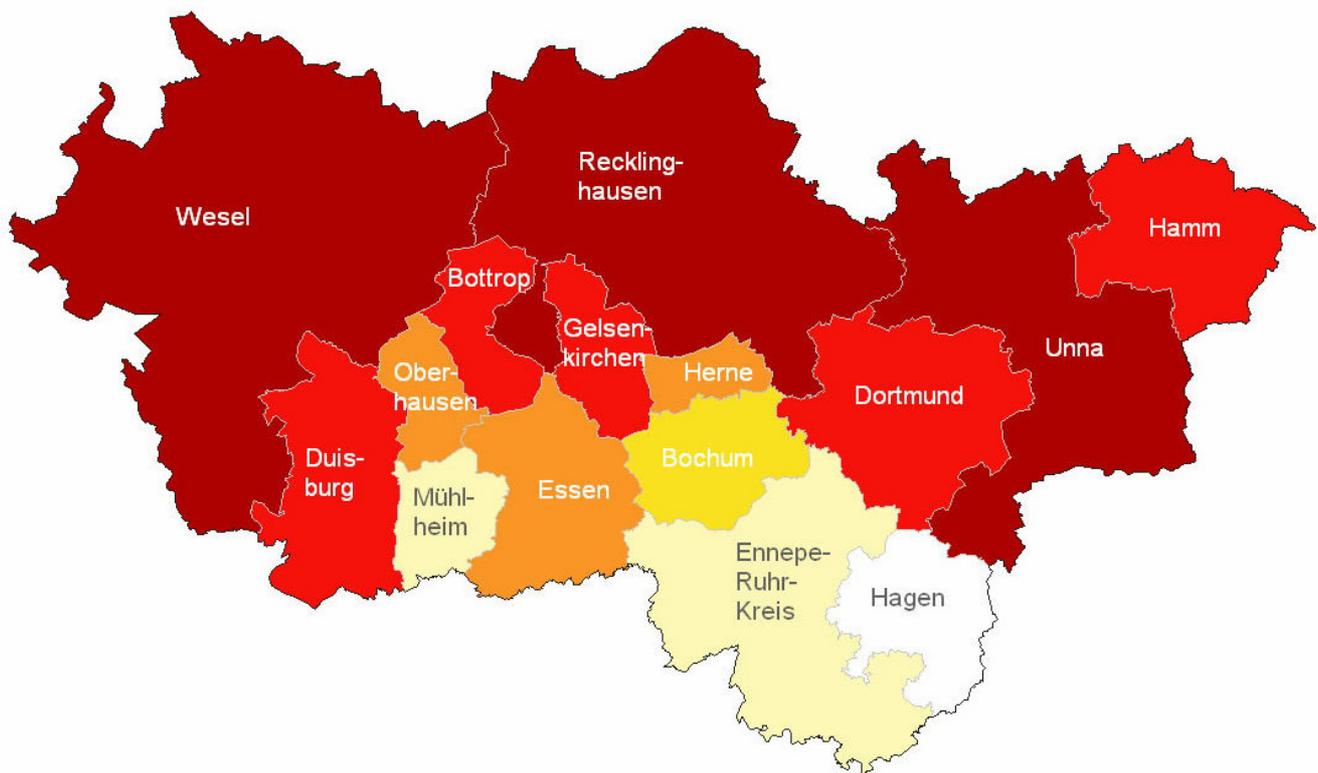


RAG Aktiengesellschaft
Zentralbereich ZV 6

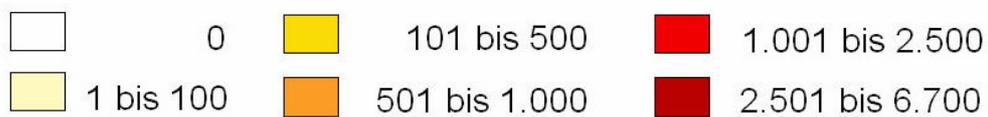
12

23.01.2008

Wohnstandorte der Bergbaubeschäftigten in der Metropole Ruhr

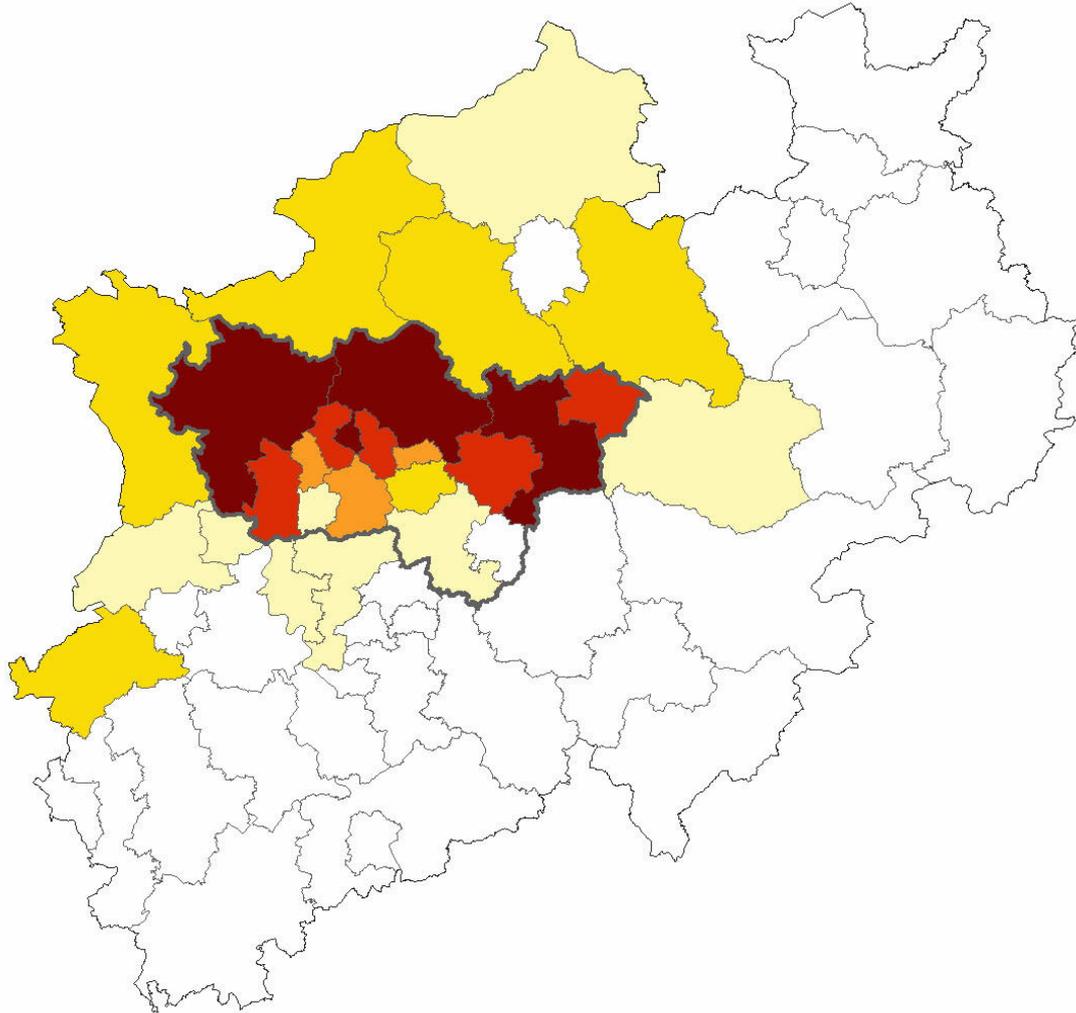


Beschäftigte der Deutschen Steinkohle

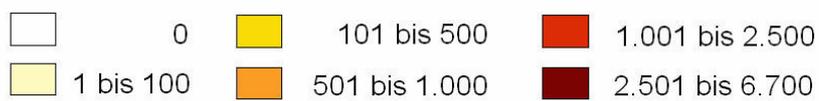


Quelle: Prognos AG, 2007

Wohnstandorte der Bergbaubeschäftigten in Nordrhein-Westfalen

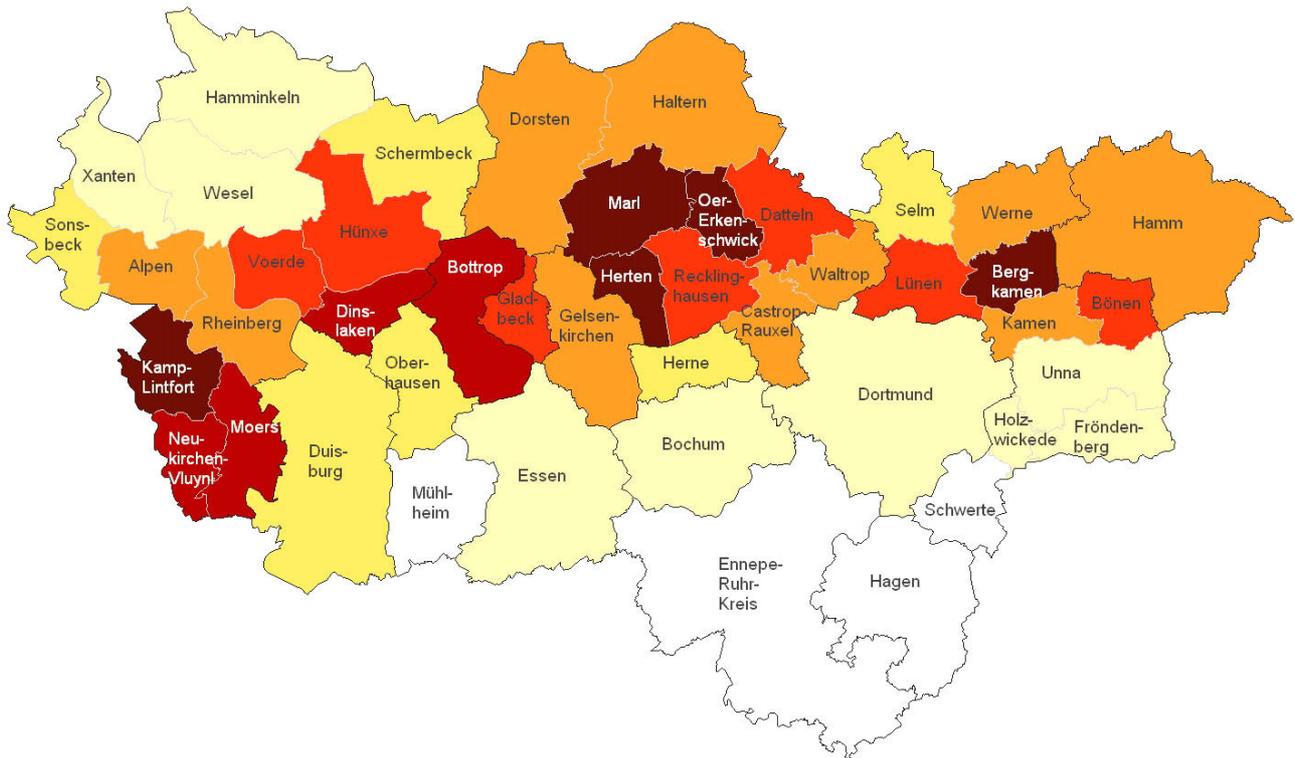


Beschäftigte der Deutschen Steinkohle

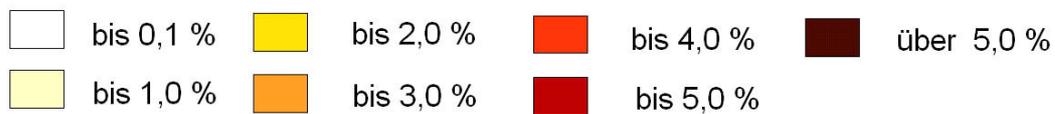


Quelle: Prognos AG, 2007

Anteil an der Gesamtbeschäftigung in der Metropole Ruhr



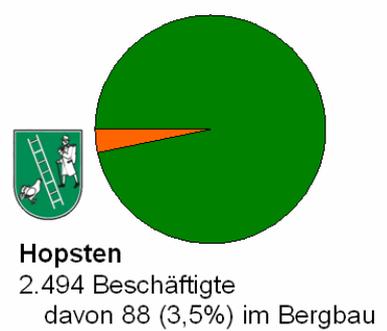
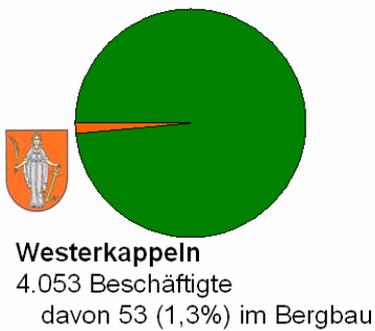
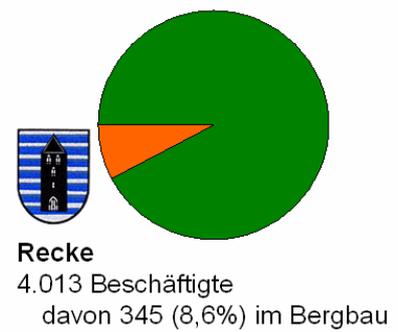
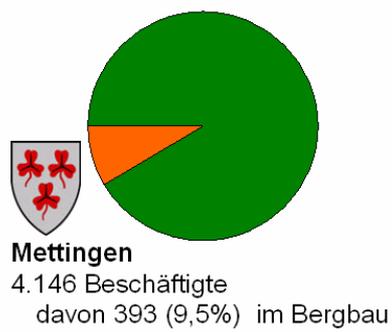
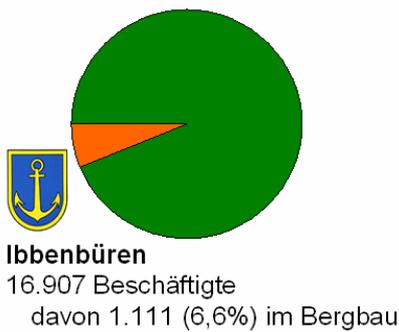
Anteil der bergbauabhängigen Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigung in %



Quelle: Prognos AG, 2007

Anteil an der Gesamtbeschäftigung im Kreis Steinfurt

Bergbauangehörige in den Städten und Gemeinden des Kreises Steinfurt (Stand 30.06.2007)



 sozialvers.-pfl. Beschäftigte in der jeweiligen Bergbaugemeinde (Stand 30.06.2007)

 Anteil der Beschäftigten bei der DSK Anthrazit Ibbenbüren GmbH (Stand 01.07.2007)

Quelle: Kreis Steinfurt